

Beantwortung des Fragenkatalogs der CDU-Fraktion zum HHPL 2020

1. Bei der I-Nr. 063661-02 (Zaunanlage Spielplatz) ist der Spielplatz „Draiserweg“ für die Errichtung einer Zaunanlage vorgesehen.
2. Der Sachstand beim Vorhaben zum Ausbau der Trift im Hinblick auf die Haushaltsmittel aus Vorjahren stellt sich wie folgt dar. Eine Mittelübertragung ist nach den Vorgaben des § 21 (2) GemHVO möglich für 2 Jahre nach Erstveranschlagung bzw. wenn mit den Arbeiten begonnen wurde bis zu dem Zeitpunkt ab dem die Investition in wesentlichen Teilen nutzbar ist. Für die Investition „Trift“ wurden bereits Ausgaben im Bereich Planung und Ingenieurhonorar getätigt, ohne jedoch, dass die „wesentlichen Teile“ dadurch nutzbar wären. Derzeit werden mit dem Planungsbüro Detailfragen zum Bebauungsplan geklärt.
3. Die neue Tennisanlage einschließlich des neu zu errichtenden Clubheims verbleiben im Eigentum der Gemeinde Kiedrich. Für die Nutzung durch den Tennisverein wird, analog zur Sportanlage, mit dem Tennisverein eine Nutzungsvereinbarung geschlossen.
4. Belegungsquote aktuell in der Kita Hickelhäuse 60,78% (68 Kinder/70,5 Plätze nach Faktorbelegung). Maximal könnten 116 Plätze vergeben werden. Für Folgezeiten wird nach derzeitigen Sachstand mit einer gleichbleibenden Belegungsquote gerechnet.

Die Personalkostensteigerungen von 2019 zu 2020 von rd. 20.000 EUR sind in wesentlichen Teilen der tariflichen Anpassung der Vergütungen incl. der individuellen Altersstufe geschuldet. Das geringere Ist des Jahres 2018 erklärt sich in erster Linie durch die Nichtbesetzung von Stellen (u.a.. Leitungsstelle sowie längeren Krankheitszeiten mit Wegfall der Lohnfortzahlung)

Für die kath. Kita werden im Jahr 2020 ausweislich des Planentwurfs bei der Kostenstelle 06365120 Sachkonto 7128006 Mittel von 519.655 EUR eingestellt. Basis ist die Planungsrechnung des Bistums Limburg. Diese Planungsrechnung wird dem HFA-Protokoll beigelegt.

5. Im Produktbereich 10 bei der Kostenstelle 10521210 (Städteplanung, Vermessung und Bauordnung) wurden beim Sachkonto 6771000 auch die erwarteten Ausgaben für Bauplanungsleistungen im Bereich der „Trift“ eingestellt.
6. Die Konzessionsabgaben für Strom und Gas werden von der Süwag an die Gemeinde überwiesen. Die Höhe der Zahlungen richtet sich nach den „verkauften“ Mengen (Strom und Gas) im Bereich der Gemeinde Kiedrich aus der Betrachtung eines vorangehenden Zeitraumes, hier das Jahr 2017. Sinken die Verkaufszahlen hat dies auch Auswirkungen auf die Konzessionsabgaben.
7. Für die Erschließung einer neuen Schürfung im Bereich der Wasserversorgung wurde noch kein Ansatz gebildet, da das Ergebnis der Machbarkeitsprüfung (an welchen Standort(en) wäre eine neue Erschließung aus ökologischen und ökonomischen Betrachtungen sinnvoll) noch nicht vorliegt.
8. Die EKVO Untersuchung und Instandsetzung wurde in Abstimmung mit dem Abwasserverband, welcher mit der Betriebsführung betraut ist, geplant.

9. Der Ansatz bei Kostenstelle 13552110 (Wasserläufe, Wasserbau) Sachkonto 6161000 (Arbeiten an der Virchow-Quelle) wurde im Ergebnishaushalt gebildet. Es handelt sich nicht um eine Investition, da bei einer Ausführung keine wesentlichen Veränderungen des gemeindlichen Vermögens nachfolgen; somit kann es auch keinen Investitionszuschuss geben.